Gutachten" aus dem nuklearen Establishment Aufsehen, zunächst unter dem Aspekt Katastrophenschutz. Der offensichtliche Widerspruch zur Karlsruher Fünf-Tage-Geschichte dürfte wohl alsbald auch in Erinnerung rufen, daß eben diese fünf Tage der Kern jener "neuesten Erkenntnisse der Sicherheitsforschung" sind, die die Sprachregelung vom akzeptablen Restrisiko der deutschen Atomkraftwerke wissenschaftlich untermauern.

Angesichts des nunmehr absehbaren Nebelwerfens sei hier skizziert, warum diese "neuesten Erkenntnisse" für Siedewasserreaktoren jedenfalls bestimmt nicht gelten.

Schon ein flüchtiger Blick auf Schnittzeichnungen zeigt, daß die kugelförmigen Sicherheitsbehälter bei den deutschen Siedewasserreaktoren (SWR) anders konstruiert sind als bei den Druckwasserreaktoren (DWR). Beim DWR ist der Kugeldurchmesser etwa doppelt, das Kugelvolumen mithin etwa achtmal so groß wie beim SWR (siehe Graphik Seite 124).

Ein trickreiches "Druckabbausystem" soll beim SWR dafür sorgen, daß die großen Dampfmengen, die bei einem Leck aus dem Reaktorsystem in den Sicherheitsbehälter ausströmen könnten, sofort in kaltes Wasser geleitet werden und dort kondensieren. So wird erreicht, daß der entweichende Dampf trotz des weit geringeren Volumens im SWR-Sicherheitsbehälter keinen höheren, sondern sogar nur einen geringeren Druck aufbaut als im DWR-Behälter. Es ist die Aufgabe der stählernen Sicherheitsbehälter, bei DWR und SWR, diesem spontanen Druckaufbau zu widerstehen.

Beim GAU wird definitionsgemäß der Reaktorkern durch Notkühlsysteme trotz des Lecks weiter gekühlt. Versagt die Kühlung, so kommt es zum Kernschmelzen, zum Super-GAU. Der Kernschmelzvorgang verläuft im Prinzip beim SWR und DWR etwa gleich, auch die Eintrittswahrscheinlichkeit ist bei beiden etwa gleich. Für diesen Fall erfüllt aber das Druckabbausystem des SWR keine wesentliche Funktion, das kleinere Volumen des SWR-Sicherheitsbehälters wird zum größeren Handikap.

Qualitativ kann der Fachmann folgendes unmittelbar ermessen: Infolge des kleineren Volumens weitaus einerseits die Gefahr der Zerstörung des SWR-Sicherheitsbehälters durch eine Wasserstoffexplosion bedeutend größer als beim DWR. Sollte der Behälter nicht dadurch oder infolge anderer möglicher Mechanismen zuvor versagen, so muß andererseits das unausweichliche Überdruckversagen bedeutend eher als beim DWR eintreten. Quantitative Aussagen dazu existieren bisher nicht, weil vor dem Tüv-Gutachten der Kernschmelzunfall beim SWR überhaupt noch nicht analysiert wurde.

Dieser Umstand, den das Tüv-Gutachten zutage fördert, belegt allein schon



Staatsanwälte Wilhelm, Irsfeld: Knüller verpuffte

die Hemdsärmeligkeit, mit der die atomaren Sprachregler ihre Fünf-Tage-Geschichte als für alle deutschen Kernkraftwerke zutreffend verkauften. Immerhin sind sieben der 17 in Betrieb befindlichen kommerziellen Atomkraftwerke in der Bundesrepublik mit Siedewasserreaktoren ausgerüstet. Sie machen etwa 40 Prozent der gesamten Kernkraftwerksleistung aus.

Das Tüv-Gutachten dürfte aber auch für die Druckwasserreaktoren brisant sein. Denn jede Diskussion des Behälterversagens nach einem Kernschmelzunfall lenkt die Aufmerksamkeit darauf, daß Sicherheitsbehälter auch auf andere Art und früher als durch den langsamen Aufbau inneren Überdrucks versagen können.

Die atomaren Sprachregler wußten spätestens seit der Hamburger Parlamentsanfrage vom Juli, daß sie sich wieder etwas einfallen lassen müssen. Soll nun das schon für Brokdorf angekündigte Wallmann-Ventil (SPIEGEL 37/1986) alle deutschen Sicherheitsbehälter retten?

## **FLICK-PROZESS**

## **Doppelt so hoch**

Trotz neuen, belastenden Materials standen die Staatsanwälte am Pranger.

Frohgemut betrat Oberstaatsanwalt Dieter Irsfeld am vergangenen Freitag den Schwurgerichtssaal des Bonner Landgerichts. Für den 108. Sitzungstag des Flick-Prozesses fühlte sich der Vertreter der Anklage bestens gerüstet.

Denn aus Frankfurt, der Bankenmetropole, waren am Donnerstag neue Informationen über das Steuerverfahren gegen die Dresdner Bank nach Bonn gelangt: Der Steuerschaden, den der frühere FDP-Wirtschaftsminister Hans Friderichs als Vorstandssprecher des zweitgrößten bundesdeutschen Geldinstituts mit Parteispenden angerichtet haben soll, liegt nicht – wie die Ankläger bisher annahmen – bei 1,6 Millionen. Die Summe ist mehr als doppelt so hoch – "mehr als 3,4 Millionen Mark" (Irsfeld).

Das hatte der Staatsanwalt einem Brief entnommen, den der Vorsteher des für die Bank zuständigen Finanzamts Frankfurt/Main-Börse an den Vorsitzenden Richter im Flick-Prozeß, Hans-Henning Buchholz, geschickt hatte.

Die Information aus Frankfurt paßte den Anklägern gut ins Konzept. Hatten doch die Anwälte von Friderichs, Eberhard Wahle und Hanno Marquardt, eben erst die Einstellung des Verfahrens für ihren Mandanten beantragt und behauptet, die Beschuldigungen seien grundlos.

Nun glaubte Irsfeld gegenhalten zu können. Bei der jetzt neu ermittelten Schadenssumme von 3,4 Millionen, so sein Argument, werde niemand in der Republik verstehen, wenn das Verfahren eingestellt würde.

Doch der von Irsfeld gezündete Knüller verpuffte. Nicht der Angeklagte Friderichs und seine Verteidiger gerieten in die Bredouille, am Pranger stand zum Schluß, nicht ohne eigenes Verschulden, Irsfeld.

Denn der hatte sich in einem Anflug von Zorn und Erbitterung im Clinch mit den Verteidigern dazu hinreißen lassen, ihm zugefügte Beleidigungen zurückzugeben. Er gab damit den Angeklagten Gelegenheit, sich ihrerseits lauthals beleidigt zu fühlen.

Seit Prozeßbeginn war Irsfeld Ziel ständiger Stänkereien: Der Chefankläger, so höhnten Verteidiger und Angeklagte, handele doch nur auf höheren politischen Befehl. Er folge dem Kommando des Generalstaatsanwalts Bereslaw Schmitz, sei also in Wahrheit nur willenloses Werkzeug.

Als auch am Freitag Friderichs' Verteidiger Wahle wieder in diese Kerbe hieb, Irsfeld einen "D-Mark-Fetischisten" nannte und ihm sogar "Willkür" vorwarf, platzte dem Anklagevertreter der Kragen. Scheinbar gelassen, tatsächlich aber tief verletzt, formulierte Irsfeld zwei Sätze, die später auf Antrag der Verteidigung zu Protokoll genommen wurden:

"Ich bin froh, daß ich früher häufiger tätig war in Prozessen von Rechts- und Linksradikalen und in dem Gebaren ihrer Verteidiger geübt bin. Das macht mich heute gelassener."

Große Empörung – nicht nur im Gerichtssaal, sondern auch 60 Kilometer rheinabwärts, im Düsseldorfer Landtag.

Auf Antrag der oppositionellen Christ- und Freidemokraten verlangte der Ältestenrat eine Sondersitzung des Rechtsausschusses. Irsfeld, so behaupteten die Landespolitiker, sei als Vertreter der Anklage untragbar. FDP-Fraktionschef Achim Rohde, den sein Parteifreund Otto Graf Lambsdorff unmittelbar aus dem Bonner Landgericht angerufen hatte, forderte die Ablösung.

Auch im Bonner Gerichtssaal wurde das Zitat weidlich ausgeschlachtet. "Unverschämtheit", empörte sich der Angeklagte Eberhard von Brauchitsch. "Man kriegt die besten Freunde weggeschossen von Terroristen und kriegt dies hier um die Ohren." Er kündigte einen Aussageboykott an: "Solange dieser Vergleich mit Rechts- und Linksradikalen im Raum steht, werde ich keine Frage dieser Herren beantworten."

Ex-Banker Friderichs erinnerte daran, daß er als Bonner Minister mit der Frau des von Terroristen entführten und später ermordeten Arbeitgeberpräsidenten Hanns Martin Schleyer sprechen und bei der Gedenkfeier für den ermordeten Bankier Jürgen Ponto die Trauerrede halten mußte. "Respekt" vor den Justizbehörden könne er nach Irsfelds Bemerkung nicht mehr haben.

Richter Buchholz, beantragte Lambsdorffs Anwalt Egon Müller, möge darauf hinwirken, daß Irsfeld "als Sitzungsvertreter ersetzt wird". Doch damit ist nicht zu rechnen.

Zwar ist man auch im Justizministerium über die Formulierungen des Oberstaatsanwalts "nicht sonderlich glücklich", aber einen Anlaß für eine Versetzung sehen die Düsseldorfer nicht. Dafür sei der Leitende Oberstaatsanwalt Franzbruno Eulencamp in Bonn zuständig.

Auch Eulencamp war, nachdem ihm Irsfeld am Freitag Bericht erstattet hatte, zu Konsequenzen nicht bereit. "Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand", so sein Pressesprecher, Johannes Wilhelm, "sieht der Leitende Oberstaatsanwalt keinen Anlaß zu Maßnahmen."

## **BÄCKEREIEN**

## **Dritter Platz**

Nach seinem Zwischenspiel in der Neuen Heimat verkleinert der Brotfabrikant Horst Schiesser seine Bäckerei-Gruppe.

Sechs Wochen lang war Horst Schiesser Deutschlands größter Hausbesitzer, für immerhin vier Monate war er Deutschlands größter Bäcker. Und so ungern er die Neue Heimat abgab, so widerstrebend trennte er sich vergangene Woche von seiner Paech-Brot GmbH.

Erst im Juli dieses Jahres hatte er die Firma zu 74 Prozent übernommen und seiner Backwaren-Gruppe einverleibt. Aber die Geschäfte liefen schlecht.



Verkäufer Schiesser Lindan im Bio-Brot

Kaum hatte Schiesser Paech erworben, kündigte die Berliner Handelsfirma Otto Reichelt (57 Filialen) die Lieferverträge. Eine Reichelt-Führungskraft zu dem Rauswurf: "Mit Herrn Schiesser unterhalten wir keine Geschäftsbeziehungen."

Andere Händler orderten keineswegs so fleißig Paech-Brote, wie Schiesser erhofft hatte, und für seine Neue-Heimat-Posse hatte die Backwaren-Branche wenig Verständnis. Doch von Paech, die Schiesser als heruntergewirtschaftete Firma preiswert gekauft hatte, mochte sich Schiesser zunächst nicht trennen.

An der Berliner Brotfabrik war ein anderer sehr interessiert: Klaus-Dieter Ostendorf, Chef der Großbäckerei Wendeln aus dem oldenburgischen Garrel. Anfang November brach Ostendorf, der zuvor einen 26-Prozent-Anteil an Paech erworben hatte, die Verhandlungen ab.

Ein genaueres Studium seiner Bilanzen muß Schiesser dann doch wohl zu dem Verkauf bewogen haben. Vergangene Woche ging Paech an Wendeln. Schiesser rutschte mit seiner Brotfabrik Geschi wieder auf Platz drei der umsatzstärksten Bäckereien ab.

Schiesser ist zwar gelernter Bäcker, aber sein Lebensinhalt war schon immer das Kaufen und Verkaufen. Der 55jährige handelt gern mit allem, was eine schnelle Mark verspricht.

Bei der Umsetzung seiner großen Ideen geriet manches daneben, so der Handel mit Teddybären und der Betrieb von Müllverbrennungsschiffen, der Einstieg ins Video-Geschäft und in die Pferdezucht.

In der Brotindustrie, wo die Überkapazitäten hoch, die Gewinne klein und die Sitten rauh sind, hatte Schiesser zunächst Erfolg. Die väterliche Fabrik, die in den 70er Jahren an den holländischen Konzern Meneba verkauft wurde, nahm Schiesser 1984 den Niederländern wieder ab. Geschi-Brot wurde, nicht zuletzt durch Kooperationsverträge mit anderen Lieferanten, einer der größten Anbieter; die Firma belieferte unter anderem die Aldi-Läden.

Einigen Brotfabrikanten, die für Schiesser produzierten, bekam die Zusammenarbeit nicht so gut. Sie gingen in Konkurs, etwa weil Schiesser die vereinbarten Lieferungen wegen Qualitätsmängel nicht abnahm.

Mit der Qualität seiner eigenen Backwaren nahm es der Großbäcker wohl nicht so genau. Ein Gutachter bemängelte bei Stichproben in Berliner Geschäften bei Schiesser-Ware "Schimmelbildung, Austrocknung und fehlende Angabe der Mindesthaltbarkeit". Bei dem angeblichen Bio-Brot, das Geschi herstellte, fanden sich Rückstände des Pestizids Lindan und des giftigen Schwermetalls Cadmium.

Die Bio-Brote nämlich wurden mit normalem Billigmehl gebacken, wie Geschi-Geschäftsführer Helmut Wruck zugeben mußte. Aber eine Lieferung von 18 670 Kilogramm Viehfutter aus dem Elsaß, schwört Wruck, habe er nicht in den Brotteig rühren lassen – das verdreckte Mehl sei vom französischen Lieferanten "fast vollständig zurückgenommen worden".

Als Schiesser schließlich im Sommer auch Paech-Brot übernahm, fand er keine Zeit mehr, die etwas heruntergekommene Firma zu sanieren. Er fühlte sich berufen, die Neue Heimat zu retten.

Der kleine Ausflug in die Welt des großen Geldes hat Schiesser nun weitere Probleme eingebrockt. "In der Brotindustrie", sagt ein Fabrikant, "ist er Persona non grata." Insider behaupten gar, Schiesser wolle Geschi verkaufen und sich ganz aus der Brotbranche zurückziehen.

Es sollte ihm leichtfallen. Mit den Verkaufserlösen und den 14 Millionen Mark, die ihm die Gewerkschaften als "Kostenersatz" für seine Bemühungen um die NH geben, käme Schiesser wohl gut zurecht.